

Echo des Siebengebirges.

32. Jahrgang.

Königswinter,

Mittwoch den 16. März 1898.

Nr. 22.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Anzeigen:

die 6spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag



von A. Tillewein in Königswinter.

Agentur:

Niederollendorf, Wittwe Weber.

Expedition:

Königswinter, Hauptstraße Nr. 69.

Deutschland.

Berlin, 14. März.

Der Kaiser wird demnächst bei der Enthüllung der Büste Kaiser Wilhelms I. (am 22. d. M.) in Regensburg eine Zusammenkunft mit dem Prinzregenten Luitpold von Bayern haben.

Der Abgeordnete v. Redlich hat in der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Erklärung abgegeben, wonach eine Verständigung zwischen ihm und der „National-Zeitung“ erfolgt ist und er die gegen das Blatt ausgesprochene Verdächtigung zurücknimmt.

In dem Proceß des Oberförsters Lange wider den Fürsten Bismarck wegen Pensionsanspruch fand der zweite Termin vor dem Altonaer Landgericht statt. Es wurde die eidliche Aussage des Grafen Wilhelm Bismarck verlesen, der sich der Abmachungen nicht mehr genau erinnert; die Weisaufnahme ist im Uebrigen resultatlos verlaufen. Fürst Bismarck hat sich bereit erklärt, den ihm zugesprochenen Eid als Ueherzeugungseid abzulegen, er bemängelt jedoch die Fassung des Eides. Der Gerichtshof setzte die Publication des Erkenntnisses bis nächsten Freitag aus.

Professor Müntgen ist aus Würzburg in Berlin eingetroffen.

Der wirtschaftliche Sammlungsaufruf ist nunmehr veröffentlicht worden. Er zählt gegen 1500 Unterschriften, von denen die weitaus glänzendste die des Fürsten Bismarck ist. Vollständig haben den Aufruf nur die Mitglieder der konservativen Fraktionen unterschrieben, von den 12 Mitgliedern der deutschsocialen Reformpartei stehen vier unter dem Aufruf. Von Centrumsmännern haben nur die Grafen Hönkbroich und Pompejoh unterzeichnet. Die Führer der Nationalliberalen v. Bennigsen und Gumbach fehlen. Die meisten Unterschriften sind unbekannt.

Das preussische Abgeordnetenhause setzte Sonnabend die Beratung des Cultusgesetzes fort und erledigte das Capitel „Höhere Lehranstalten“. Abg. Wetekamp (fr. Sp.) trat für die Gleichstellung der Lehrer an städtischen und staatlichen Lehranstalten ein, worauf Ministerialdirector Althoff erklärte, daß diesbezüglich bereits Verhandlungen schwebten, die voraussichtlich einen günstigen Abschluß finden dürften. Im Laufe der Debatte, die sich hauptsächlich um die an den höheren Lehranstalten beschäftigten Lehrer drehte, fragte u. A. Abg. Richter (fr. Bgg.), ob es richtig sei, daß die Anforderungen beim Abiturienten-Examen verschärft werden sollen. Cultusminister Dr. Boffe erwidert, daß davon keine Rede sei und es beim Alten bleibe. Die Abgg. Möller (nl.) und Genossen beantragen, die Staatsregierung zur Vereinfachung der Mittel aufzufordern, um die vom 1. April 1897 ab eingeführte Gehaltsaufbesserung für die Lehrer an staatlichen Lehranstalten alsbald auf die vom Staate und Anderen gemeinsam unterhaltenen auszuweiten, bei denen die Städte die Uebernahme der Hälfte der Kosten für die Gehaltsaufbesserung beschlossen haben. Abg. Möller (nl.) beantragt,

seinen Antrag an die Budgetcommission zu verweisen. Ger.-Assessor Tilmann empfiehlt den Antrag abzulehnen; den Gemeinden müsse Zeit gelassen werden, sich auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten. Schließlich wurde der Antrag der Budgetcommission überwiesen.

Der Reichstag hatte Sonnabend keine Sitzung. Die letzte Sitzung, in welcher über die Dampfersubventionsvorlage verhandelt worden ist, war sehr bemerkenswerth. Von der Dampfersubvention war wenig die Rede: aber die Landwirthe hatten trotz der eben ausgesprochenen Sammlungsparole verlangt, daß den Reichspostdampfern die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verboten werde. Besonders hatten es die Landwirthe auf das Verbot der Wolleneinfuhr abgesehen. Staatssecretär Graf Rosadowitz beämpfte diesen Antrag und wies darauf hin, daß die deutsche Landwirtschaft nur den achten Theil der von der deutschen Textilindustrie verarbeiteten Wolle liefere. Die betreffenden Anträge wurden mit großer Majorität abgelehnt, aber die Verhandlung zeigte deutlich, daß die Sammlung vorläufig nur auf dem Papiere steht.

In der Sitzung des Reichstages vom 3. März d. J. wurde von dem Abg. Venzmann behauptet, es sei bei der gerichtlichen Verhandlung über den Unfall des Zuges D 73 am 14. August v. J. bei Gschede festgestellt worden, daß bei der Entgleisung des D-Zuges nicht allein der Vaggonkasten, der heruntergefallen wäre, sondern auch sehr morsche und faule Schwellen eine große Rolle gespielt hätten, so daß das Gericht zu der Feststellung gekommen sei, diese morschen und faulen Schwellen möchten wohl die Ursache der Entgleisung sein. Dazu schreibt der „Reichsanzeiger“: Diese Behauptung ist thatsächlich unrichtig. Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Lüneburg am 21. Februar d. J. ist festgestellt worden, daß eine in der Nähe des entgleisten Zuges von einem Zeugen bemerkte, angeblich faule Eisenbahnschwelle nicht aus dem Geleise an der Unfallstelle herrührte, sondern erst nach dem Unfall von dem Hofe eines nahegelegenen Bahnwärterhauses entnommen war, um an der Unfallstelle bei den Aufräumungs- und Aufgleisungsarbeiten benutzt zu werden. Das Gericht ist daher nicht, wie im Reichstage behauptet worden ist, zu der Feststellung gekommen, daß diese morschen und faulen Schwellen wohl die Ursache der Entgleisung gewesen sein möchten. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen wurde vielmehr der gute Zustand der Bahn allseitig anerkannt und die Ursache der Entgleisung in der Einwirkung der von einem Güterzuge herabgefallenen Kuppelstange gefunden, wie dies in der amtlichen Denkschrift auch dargestellt ist.

(Civis Germanus sum.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: der deutsche Staatsangehörige Zahnarzt Warnefow schloß in Maracaibo einen ihn angreifenden Venezulaner in der Nothwehr todt und wurde zu sechsjährigem Kerker verurtheilt, aber auf Intervention Deutschlands in zweiter und dritter Instanz zu einjähriger Verbannung verurtheilt. Von dem Präsidenten dankt der Intervention des deutschen Gesandten

begnadigt, wurde Warnefow, um ihn Nachstellungen zu entziehen, auf einem venezulanischen Kriegsschiff nach La Guaira und von dort auf den deutschen Kreuzer „Geier“ nach Cuiacoo gebracht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt die erfreuliche Thatsache hervor, daß Venezuela die guten Beziehungen zu Deutschland aufrecht erhält.

Die Mehrheit der zweiten badischen Kammer hatte ihr Bedauern ausgesprochen, daß die Regierung des Großherzogthums Baden nichts von der Einführung des directen Wahlrechts wissen wolle. Ein Rücktritt des Ministeriums schien unvermeidlich. Da hat denn der Großherzog persönlich eingegriffen und seine Willensmeinung dahin kundgegeben, es solle die Gesamtregierung, die sich im Vollbesitz des landesherrlichen Vertrauens befinde, die Staatsgeschäfte weiterführen, da irgend ein Anlaß zu einer Veränderung in der Zusammenetzung der obersten Staatsbehörde nicht gegeben sei.

(Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meer.) Ueber den großen Schiffahrtskanal von der Ostsee zum Schwarzen Meer hat die russische Regierung die Arbeiten zur genaueren Feststellung des Planes jetzt abgeschlossen und das Brüsseler „Mouvement Geographique“ weiß folgende interessanten Angaben über den Riesenplan zu machen: Der Canal wird eine Breite von 65 m an der Oberfläche und von 35 m am Boden und eine Tiefe von 8 1/2 m erhalten. Er beginnt bei Riga, benützt den Lauf der Düna bis Düna-burg, geht dann durch einen Canal bis zur Stadt Lepel und zur Beresina, dann unter Benützung dieses Wasserlaufes bis zur Vereinigung mit dem Dnjepr und endlich diesen Fluß hinab bis Cherson am Schwarzen Meere. 200 km müssen künstlich hergestellt werden, zu den übrigen 1400 km wird das natürliche Bett von einem kleinen und zwei großen Flüssen benützt. Außer Riga und Cherson, an deren Vergrößerung bereits lebhaft gearbeitet wird, werden noch 15 Häfen von Bedeutung an dem Canal liegen, nämlich an der Düna Jakobstadt und Düna-burg, im Gebiete der Beresina Lepel, Bobruisk, am Dnjepr Kiew, Beresjastow und Kanew, Tscherkassy, Kremenschnj, Werchnodnjeprowsk, Jekaterinoslaw, Alexandrowsk, Nikolopol, Bereslaw und Klefsch. Jede dieser Städte wird nach Vollendung des Canals ein wichtiger Seehafen werden, der die größten Schiffe aufnehmen kann, da die Tiefe von 8 1/2 m für die größten Ueberseesdampfer genügt, auch für die Durchfuhr der riesigen Panzerschiffe; natürlich handelt es sich bei dem Unternehmen in hohem Maße auch um die Erfüllung militärischer Interessen. Die ins Auge fallende Bedeutung des neuen Schiffahrtsweges für den Handel wird noch erhöht durch Abzweigungen, die man durch Vertiefung mehrerer Flüsse ohne viele Arbeit erhält und wodurch z. B. die Städte Disna an Däna, Moysr am Pripet, Oster und Tschernigow an der Desna, Schitomir in Wolhynien und Poltawa in das Canalsystem einbezogen werden, sammtlich an Eisenbahnen gelegen. Die Gesamtkosten für den Canal, seine Unterhaltung und seine Abzweigungen werden auf etwa 400 Mill. M. veranschlagt.

Die Bergmannsbraut.

Erzählung von J. M. Foster.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

„Gewiß; augenblicklich ist sie indes verheiratet. Im Winter hatte sie eine schwere Krankheit zu bestehen, deshalb hat sie der Arzt in ein Seebad geschickt; ich habe mich in ihrer Abwesenheit sehr einsam gefühlt, meine Schulfreundin ist nämlich seit einigen Jahren verheiratet; ich wohne nun, bis Frau Mich. wiederkommt, bei einer Bekannten. Gleich morgen muß ich ihr mein Glück berichten. Wie wird sie sich mit mir freuen. Und nun, Geliebter, gute Nacht, ich muß nach Hause.“

Eine innige, treue Ummarmung, ein warmer Kuß, und die Liebenden trennten sich.

2. Kapitel. Die Rückkehr.

Durch die Gassen des Dorfes schritt an einem milden Augustabend ein einsamer Wanderer. Still war's auf den Gassen; in vielen Häusern brannte kein Licht mehr; alles athmete Ruhe und Frieden.

Der Fremde, ein stattlicher Mann, in der Mitte der vierziger Jahre, mit dunklem Vollbart und von hohem, kräftigem Wuchs, mochte früher schon in dem Dorfe gewesen sein; begierig blickten seine Augen umher und ein Freudenlächeln zog über sein Gesicht, wenn er im Halbdunkel des Sommerabends ein bekanntes Haus erschaute.

So war er zu der Stelle gekommen, wo das alte Gasthaus „Zur blauen Taube“ früher stand; aber wie groß war sein Erschauern, als er statt des niedrigen alten Gebäudes ein modernes, hohes aus Ziegeln erbautes Haus gewahrte. Nur das Schild war noch dasselbe. Nach einigem Zögern trat er in's Haus. Das Gastzimmer war leer; der Fremde

setzte sich an einen Tisch und bestellte ein Glas Bier. Ein junges Mädchen, das mit einem Stricktrumpf in der Ecke des Zimmers saß, brachte das Verlangte und setzte sich dann wieder schweigend an ihre Arbeit.

„Wem gehört das Gasthaus?“ fragte der Fremde nach einer Weile, „lebt der alte Dorn noch?“

„Der ist schon seit zehn Jahren todt; der jetzige Besitzer heißt Gustav Wändke,“ antwortete das Mädchen.

„Ist er jetzt zu Hause?“

„Nein, Herr, er ist in die Stadt gegangen; vor einer Stunde wird er kaum zurück sein.“

Die Thüre ging auf und ein zweiter Gast, der einen recht vollkommenen Eindruck machte, trat ein.

„Ein schöner Abend heute,“ sagte er, während er sich einen Stuhl nahm, „hier, Minna, ein Glas Bier.“

„Sind Sie nicht ein gewisser Herr Halter, ich glaube, ich habe Sie schon öfters gesehen,“ wandte er sich dann an den Fremden, den er unablässig musterte.

„Ich bin erst vor wenig Tagen nach Sachsen gekommen, mein Name ist Curt Denet. Aber früher, vor einer längeren Reihe von Jahren, habe ich mich in dieser Gegend aufgehalten, ich möchte wohl wissen, was aus Dem und Jenem geworden ist. Lebt Herr Pastor Roth noch?“

„Nein, er zog vor etlichen Jahren von hier fort und soll bald darauf gestorben sein.“

„Kannten Sie einen Bergmann, Namens Holm,“ fragte Denet weiter, indem er sich bemühte, eine plötzlich aufsteigende Erregung niederzukämpfen.

„Es gab zwei Brüder, Franz und Eduard.“

„Den letzteren meine ich.“

„Der wurde im Bergwerk erschlagen.“

„Weiß man nicht, wer der Thäter war?“

„Man glaubte allgemein, es sei sein Nebenbuhler, der Bräutigam von Rany Wild gewesen, aber erwischt hat man ihn nicht.“

„Was ist denn aus dem Mädchen geworden?“

„Sie hat sich einige Jahre nach dieser Geschichte sehr gut verheiratet; jetzt lebt sie wieder hier.“

„So geht es ihr wohl gut, und fühlt sie sich im Kreise ihrer Familie glücklich?“

„Familie hat sie nicht; sie ist eine kinderlose Wittwe.“

Inzwischen hatte der Fremde sein Bier ausgetrunken und ging fort.

Mit einem langen, giftigen Blick sah ihm der Zurückbleibende nach. „Wenn das nicht Robert Ende ist, dann will ich nicht Eduard Holm heißen,“ murmelte er zwischen den Zähnen, und in seinen verschlagenen Augen bligte es wie von wildem Grimm auf, „na warte nur, Freund, mit Dir habe ich auch noch ein Wörtchen zu reden,“ dabei schlug er mit harter Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten. —

3. Kapitel. Ein Zeitungsinjerk.

Hugo Main saß am Fenster seines Stübchens und las die Zeitung; da fiel sein Auge auf folgende gesperrt gedruckte Anzeige:

200 Mark Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, der nähere Auskunft über Frau Edith Fenton, geb. Bland, oder ihre Tochter geben kann. Sie hat bis zum Jahre 18. in Stettin gelebt; ihr späterer Aufenthalt ist unbekannt. Etwaige Nachrichten werden erbeten an Rechtsanwalt Dr. Müller in B.

Ob schon hatte Hugo ähnliche Aufrufe gelesen, ohne ihnen nähere Aufmerksamkeit zu schenken; er hätte es vielleicht auch jetzt nicht gethan, wenn nicht der Name Bland ihm aufgefallen wäre. Diesen Namen trug ja sie, die ihm das Theuerste auf Erden war. Deshalb las er die Anzeige noch einmal mit Interesse durch, und plötzlich kam ihm der Einfall, das ist sicher Doras Mutter, die hier gesucht wurde.

Die Arbeiten sollen in 5 Jahren vollendet sein; um sie zu beschleunigen, wird man überall, wo es möglich ist, Baupläge anlegen, damit das Material mit möglichst geringen Frachtkosten beschafft werden kann.

Oesterreich.

Der neue Ministerpräsident Graf Thun soll sich dahin geäußert haben, daß er nicht beabsichtige, Änderungen an der Verfassung oder eine Verschärfung der Geschäftsordnung des Reichsraths vorzunehmen. Sollte dessen Thätigkeit neuerlich durch Obstruktion gelähmt werden, so werde er die Tagung schließen, dann nach etwa zwei Monaten wieder eröffnen und diesen Versuch nöthigenfalls dreimal wiederholen. Sollte auch nach der dritten Verlegung der Reichsrath durch Obstruktion behindert werden, so werde er das Parlament auflösen und Neuwahlen ausschreiben. Erst wenn auch Neuwahlen kein arbeitsfähiges Abgeordnetenhaus ergeben, würde er zurücktreten.

Frankreich.

Madame Severine veröffentlicht einen Aufsatz erregenden Artikel in der „Fronde“ in dem sie wiederholt, Lemeroy Picard sei ermordet worden und zwar von Esterhazy; sie besitze absolute Beweise für diese Behauptung, werde diese jedoch dem Untersuchungsgericht Vertalus nicht mittheilen, weil sie der französischen Justiz kein Vertrauen entgegenbringe. Sie sammle jetzt Material und werde Alles veröffentlichten.

Oberst Picquart hat sich durchaus geweigert, sich mit Esterhazy zu schlagen. Esterhazy hat darauf die Drohung ausgesprochen, er werde Picquart mit der Reitpeitsche tractiren. In Bezug darauf erklärte Oberst Picquart gegenüber einem Redacteur des „Temps“: Ich bin über Beleidigungen und Drohungen Esterhazy's erhaben. Man wird wissen, was diese Drohungen werth sind, sobald die ganze Wahrheit bekannt wird. Dieser Tag ist näher als man glaubt; ich verbürge es Ihnen.

England.

Das Reutersche Bureau meldet aus Peking, der britische Gesandte habe dort förmlichen Einspruch gegen die Abtretung Port Arthur an Rußland erhoben. Wie die Birminghamer „Daily Post“ erzählt, verlautet in diplomatischen Kreisen, Japan wolle, falls es nicht eine baldige befriedigende Verständigung mit Rußland hinsichtlich der Lage der Dinge in China und Korea erzielen könne, eine Konferenz der an der Frage beteiligten Mächte anregen. Die „Daily News“ befragt, daß England selber eine Konferenz zur Lösung der chinesischen Frage vorschläge auf der Grundlage, daß das sibirische Status quo geachtet werde. Das Blatt glaubt, Rußland und Deutschland könnten ohne Nachtheil für ihre Interessen einer solchen Formel beipflichten.

China.

Die Kaiserin-Mutter beabsichtigt demnächst die Eisenbahnlinie von Peking nach Tientsin zu besuchen. Das klingt wie eine gleichgültige Hofnachricht, wäre aber in der That eine der bedeutungsvollsten und folgenreichsten Thaten.

Vermischte Nachrichten.

➔ **Königswinter**, 16. März. Voraussichtlich findet die öffentliche Feier des 25jährigen Priester-Jubiläums des hochw. Herrn Kaplan Commes am Mittwoch den 27. April statt.

➔ **Königswinter**, 16. März. Das dem Hotelbesitzer Herrn Frick Klein zugehörige Besitzthum **Beau sejour** (Schöner Aufenthalt), am Drachenfelswege gelegen, einer der schönsten Aussichtspunkte des Siebengebirges, ist von Herrn Klein an Herrn Gastwirth Karl Weibert aus Castrop zum Preise von 26 500 Mark verkauft worden. Wie wir vernehmen, beabsichtigt der neue Eigentümer daselbst ein größeres Logirhaus zu errichten.

(-) **Königswinter**, 14. März. Am Schlusse des 19. Vereinsjahres findet am kommenden Sonntag den 20. d. Nachmittags 3 Uhr im Rheinischen Hofe (v. Laak) hier die alljährliche ordentliche Generalversammlung des „Geflügelzucht-Verein vom Siebengebirge“ statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Tagesordnung Vortrag des Winterschuldirektors Herrn J. Tille „Ueber Abhaltung von Geflügelzucht-Ausstellungen und Einrichtung von Musterstationen für Geflügelzucht“ und zum Schluß **Gratis-Verlosung** von 7 schönen Gewinnen unter die zur Versammlung erschienenen Mitglieder.

Sonnef, 14. März. Die Paulust nimmt in unserer Stadt immer mehr zu. Wohl selten in den Vorjahren sind so viele Neubauten in Angriff genommen und in Aussicht gestellt, als gerade in diesem Jahre.

Linz, 13. März. Bei dem gestrigen Erbschaft-Aushebungs-Geschäfte der jungen Leute aus der Bürgermeisterei Leutesdorf mußten 11 derselben aus Hönningen und Rheinbrohl in schon früh angetrunkenem Zustande wegen groben Unfug in Arrest aufs Thor gebracht werden, wofür einer aus Hönningen auch sich schwere Sachbeschädigung zu Schulden kommen ließ, die gerichtliches Nachspiel haben wird. Solcher Unfug bei einer Aushebung ist seit Jahren hier nicht mehr beobachtet worden.

Bonn, 12. März. In Poppelsdorf fand ein Hausbewohner auf einem Zimmer, das er an zwei junge Leute vermietet hatte, die Leiche eines Frauenzimmers. Als er der Polizei seines Wohnortes Meldung machte, hatten sich schon die beiden jungen Leute auf dem hiesigen Polizeiamt eingefunden und dort die Erklärung abgegeben, daß das Frauenzimmer in der Nacht auf ihrem Zimmer an Verblutung gestorben sei. Da der Verdacht vorlag, daß die beiden jungen Leute den Tod der Frauensperson mit verschuldet hätten, wurden sie verhaftet.

Bonn, 14. März. (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitze des Landgerichtsrathes Köster begann heute das Schwurgericht seine Tagung. Als erster Angeklagter stand die Wäscherin Eva Schweizthal aus Steinborn, in Bonn wohnend, vor den Schranken: sie war des Meineides beschuldigt. Nach ihrer Angabe hatte im v. J. ein Schiffsflecht sich widerrechtlich Eingang zu ihrem Zimmer verschafft und sie bedroht. Die Sache kam zur Anzeige. Durch Ver-

sprechungen ließ sie sich nun verleiten, an den Angeklagten einen Liebesbrief zu schreiben, dessen Inhalt den Anschein erwecken sollte, als sei der Angeklagte nicht widerrechtlich bei ihr eingedrungen. Als nun vor dem Schwurgerichte der Hausfriedensbruch und die Bedrohung verhandelt und jener Brief zur Entlastung des Beschuldigten producirt wurde, beschwor die Schweizthal, daß sie den Brief nicht geschrieben habe; bald nachher aber hat sie nochmals um Gehör und gestand, daß der Brief von ihr herrühre. Das Schwurgericht, dem ein ärztliches Gutachten vorlag, demgemäß die freie Willensbestimmung der Angeklagten gestört sei, erkannte, dem Antrage des Ersten Staatsanwalts Müller gemäß, auf **Freisprechung**.

In derselben Sitzung kam noch ein zweiter Fall zur Verhandlung. Die Ehefrau Hochgräf aus Deuz war des Mordversuchs beschuldigt. Die Angeklagte, die sich vor ca. 18 Monaten von ihrem Manne getrennt hatte — angeblich wegen erlittener Mißhandlung —, kam Anfangs August v. J. nach Bonn und wurde Fabrikarbeiterin. Ende November mußte sie in der Geburtsklinik Aufnahme suchen. Nachdem sie einem Kinde das Leben gegeben, wurde sie am 25. Januar aus der Klinik entlassen. Um das Kind los zu werden, warf sie dasselbe am Rhein über eine Werftmauer. Das Kind blieb aber einen Schritt vom Wasser entfernt liegen und wurde von zwei Studenten noch lebend aufgefunden. Die unnatürliche Mutter war bald ermittelt. Bei der heutigen Verhandlung behauptete sie, daß die Verwerfung sie zu der That getrieben habe. Die Geschworenen sprachen sich schuldig, verneinten zwar die Ueberlegung, billigten aber keine mildernden Umstände zu. Das Urtheil lautete wegen Mordversuchs auf 3 Jahre Zuchthaus.

Köln, 14. März. Gestern Mittag, als gerade der Frankfurter Schnellzug aus dem Hauptbahnhofe ausfuhr, versuchte der Schaffner Vohmann aus Deuz, der kurz zuvor mit einem Zuge hier angekommen war, das Geleise in der Nähe des Stellwerks der festen Brücke zu überschreiten. Als er den ausfahrenden Zug bemerkte, sprang er auf das Nebengeleise und wurde hier von einer Rangirungsmaschine erfaßt und überfahren. Dem Unglücklichen, der eine Frau und mehrere Kinder hinterließ, wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt. Man schaffte den Verunglückten auf einer Bahre in das Todtenschauhaus zu Metelen.

Ruhrort, 13. März. Gestern erfolgte nach zehnwöchiger Dauer der Schul der Schifferschule mit einer öffentlichen Prüfung. Es wurde geprüft in Geseßkunde, im Rechnen, Schiffsbau, in Deutsch und Correspondenz, in Schiffsdienst sowie in Geographie. Dann wurden die Schüler nach Einhandlung der Zeugnisse mit anerkennenden und mahnenden Worten seitens des Dirigenten Professor Hermann und des Bürgermeisters Kästel entlassen. Die Schule wurde von 24 Schülern besucht, von denen 18 der unteren und 6 der oberen Abtheilung angehörten. Von ihnen wurden 14 der Anstalt durch Reedereifirmen zugeführt, 10 waren aus eigenem Antriebe erschienen.

Neuß, 14. März. Am Samstag ist es auch gelungen, die Tageslässe aus dem noch immer stark rauchenden Brandhause des van Endert'schen Geschäfts zu retten. Die Gold- und Silberstücke, ca. 250 Mk., waren fast alle verbogen oder geschmolzen.

Elberfeld, 10. März. Eine seltsame Diebstahlschichte beschäftigte die Strossammer. Der frühere Wirth, jetzige Agent Jean Denrath hatte einem Bauunternehmer einen Wechsel über 600 Mk. disconciert und mit dem Bauunternehmer eine Reise durch Wirthschaften unternommen. In einer solchen wurde im Laufe der Unterhaltung die Behauptung aufgestellt, der Wirth habe den größten Krustumfang. Diese Behauptung stieß auf Widerspruch. Es wurden Messungen vorgenommen und der Bauunternehmer legte zu diesem Zweck seinen Noß, in dem sich seine Geldtasche mit 580 Mk. befand, neben Denrath. Vor Beendigung der Messungen begab sich Denrath zum Hof, und bald darauf vermißte der Bauunternehmer seine Geldtasche. Als der Wirth die Polizei herbeirief und diese eine Durchsuchung der Gäste vornahm, fand man bei Denrath noch 703 Mk., obgleich er nach den späteren Ermittlungen über seine Tages-Einnahmen und Ausgaben nur 120 Mk. haben konnte. Ferner hatte die Frau des Wirthes gehört, daß Denrath auf dem Abort Geld gezählt hatte, zudem hatte sie gesehen, daß Denrath nach Verlassen des Aborts seine Schritte nach der Kellertreppe zu gewandt hatte. An dieser wurde dann auch die leere Geldtasche des Bauunternehmers gefunden. Bei diesen belastenden Indicien hatte Denrath scheinbar versucht, sich weiß zu waschen. Eines Tages erschien bei dem Bauunternehmer ein Kaplan und übergab ihm 600 Mk. mit dem Bemerkten, die Summe sei ihm von einer auswärtigen schwarzverschleierte Dame mit der Weisung übergeben worden, dem Bestohlenen das Geld einzuhändigen; Denrath sei unschuldig und sie, die Dame, die Diebin. Das Gericht hielt indes Denrath für den Thäter und verurtheilte ihn zu einem Jahre Gefängnis.

Alteneffen, 9. März. Ein Noth wurde in vergangener Nacht hier verübt. Der Formergehilfe Wiselpütz hatte seinen Meister, den Former Frings bestohlen und war deshalb zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Diese hatte er eben abgeessen, und als er hierher zurückkehrte, wurde er von dem bestohlenen Meister erschossen. Der Mörder, der bereits früher geäußert haben soll, er werde mit seinem Gehältnen noch abrechnen, wurde verhaftet.

Detmold, 11. März. Ein „frühlicher Tag“ war gestern vor 50 Jahren für unser Fürstenthum, aber es lief alles gut ab. In hellen Schaaren kamen die getreuen Unterthanen. Der Durchlaucht nach Detmold vor das Schloß gezogen und riefen: „Fürst komm rut!“ Se. Durchlaucht ließ sich durch einen Schloßbeamten unter der Hand erkundigen, was die Leute wollten, und als er wohl ziemlich zufriedenstellende Nachricht erhalten hatte, erschien er freundlich grüßend auf dem breiten Balkon des Schloßes. Die Menge rief: „Hoch lebe der Fürst!“ Mit dieser Begrüßung war es aber nicht angehen, das Volk hatte revolutionäres Frühlingsmuth im Kopfe und rief: „Fürst, wir wollen eine Eisenbahn haben, andere Leute haben sie auch!“ Ohne sich zu bedenken, sagte

der Fürst: „Gut, die sollt ihr haben!“ „Hoch lebe der Fürst!“ klang es aus der Menge heraus. Aber damit war es noch nicht genug; „Fürst!“ rief man aus lauter Rehle, „wir wollen eine Revolution haben; andere Leute haben sie auch!“ Der Fürst befiel den nothwendigen würdevollen Ernst, nicht freundlich und erklärte: „Gut, die sollt ihr auch haben!“ „Hoch lebe der Fürst!“ klang es durch die feuchte Frühlingsluft. Der Fürst dankte, die Lippe Nationalhymne wurde gesungen und damit war die 1848er Revolution im Fürstenthum Lippe beendet.

Koblenz, 14. März. Vor dem Schwurgericht zu Koblenz wird gegenwärtig gegen zwei aus dem Gefängnisse zu Arlon in Belgien ausgebrochene Sträflinge mit Namen Michael Held Schiffer aus Eltville und Peter Jähr Tagelöhner aus Niederbreisig, verhandelt, welche beschuldigt sind, in der Nacht vom 22. zum 23. August v. J., als sie ihre Flucht bewerkstelligten, den Oberaufseher des Gefängnisses Rae, um ihn die zur Flucht nöthigen Schlüssel wegzunehmen zu können, im Schlafe vorsätzlich erschlagen und die That mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. — Die Verhandlung wird Morgen fortgesetzt.

Oberwesel, 11. März. Die abgehaltene Wein-Versteigerung des hiesigen Wingervereins hatte bei regem Besuche einen ziemlich guten Verlauf. Obwohl von den 36 zum Verkauf ausgetretenen Nummern 96er Weißwein nur 6 zugeschlagen wurden, war die Kauflust beim 95er Weißwein 400—475 Mk. bezahl. Vom 96er Rothwein wurden von den 7 ausgetretenen Nummern 6 zugeschlagen zum Preise von 570—690 Mk. Von den 11 Nummern 98er Weißwein wurden 8 zugeschlagen, zu 710—1105 Mk. Nach der Versteigerung wurden noch die 3 zurückgezogenen aus der Hand verkauft zu 880 Mk., ebenso von den 98er Weißweinen 4 Nummern zu 440, 485 Mk. und 2 zu 520 Mk. Alles zu 1 00 Liter. Auffallend war es, laut „Cobl. Bztg.“, daß auf unverzuckerte Weine fast kein Gebot erfolgte.

Mainz, 12. März. Nach eintägiger Verhandlung verurtheilte das hiesige Schwurgericht den Hausburschen Simon Metz aus Bonn wegen Mordes der Charlotte Uhrig in Vertheilung zum Tode.

Mannheim, 9. März. Der bekannte hiesige Großindustrielle Commerzienrath Heinrich Lanz errichtete aus Anlaß seines 60. Geburtstages eine Stiftung von 1 Million Mk. Die Zinsen sind zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter bestimmt.

Darmstadt, 14. März. Die seit etwa Jahresfrist vermehrte 12jährige Tochter des Handelsgärtners Henkel in Auerbach an der Vordstraße, Thinselde Henkel, die bisher trotz aller Nachforschungen nicht aufzufinden war, ist heute im benachbarten Griesheim bei einer Pagenverhandlung durch einen früheren Angehörigen des Geschlechtes ihres Vaters erkannt worden. An das Verschwinden des Kindes hatten sich früher Gerüchte von einem angeblichen Morde geknüpft, die jetzt widerlegt sind.

Bremen, 12. März. Der Maler Emil Blume aus Eilen feierte vier Nebeverheirathungen auf die Tochter eines Postbeamten, die ihre Verlobung mit ihm aufgehoben hatte, und verlegte sie schwer. Darauf nahm er Gift und schoß sich selbst in die Schläfe, jedoch er hoffungslos darniederliegend.

(Aus Maria-Einsiedeln.) Eine der größten Orgelwerke der Welt ist in der Stiftkirche von Maria-Einsiedeln (Schweiz) kürzlich fertig gestellte Orgel. Dieselbe ist, wegen Raumangels, in 3 etwa 50 Meter von einander entfernten Theilen (2 neue Schalltrichter-Organen und die ältere, jetzt umgebaute Orgel) aufgestellt; dieselben sind derartig mit elektrischen Leitungen unter einander verbunden, daß sie von einem Spieltische aus gleichzeitig mit einander gespielt werden können. Außer 38 gewöhnlichen Orgelregistern hat diese Orgel noch 13 patentierte Weigl'sche Hochdruck-Register. Letztere haben je eine 8—15 Mal größere Tonkraft und Töne, als ein gewöhnliches Register. Diese Orgel stellt in Tonkraft ein Werk von mindestens 170 Registern dar. In dem Bericht der drei zur Begutachtung berufenen Sachverständigen wird über die Wirkung dieses großen Orgelwerkes u. a. gesagt: „Was die Gesamtwirkung des vollen Werkes anbelangt, so kann man zu deren Lob das ganze Orgel- und Orgelbauwesen vernehmen und wird doch noch hinter dem Eindruck zurückbleiben, den das Anhören desselben etwa im leeren Kirchenschiff erzeugt. Die Experten und andere Musikverständige waren ja einstimmig, solche Klangfülle noch nicht vernommen zu haben: so gewaltig, majestätisch, weich, voll strömend und fluthet der moderne Tonstrom gleichsam aus allen Enden und Ecken zusammen, dem Nollen des Donners und Brauens des Meeres vergleichbar, doch immer wohlklingend, angenehm und von einer gewissen vollquellenden Weichheit.“ — Noch ist zu bemerken, daß die großartigen elektrischen Einrichtungen von dem jetzigen Abt Columban (früher Prof. der Physik und Bischofsmusikmeister des Stifts) ausgedacht und im Kloster Einsiedeln ausgeführt wurden.

(Spielhöllen in Belgien.) Brüssel, 10. März. Heute begann vor dem Brüsseler Justizpolizeigericht ein Massenprozeß gegen die Inhaber dreier vor längerer Zeit aufgehobener Spielhöllen, die sich im Mittelpunkt von Brüssel aufgethan und unzählige Opfer angezogen hatten. Es stehen insgesammt 33 Personen unter der gleichen Anklage vor den Schranken, und es ergibt sich aus den Verhandlungen, daß diese sämtlichen Angeklagten an allen drei aufgehobenen Raubnestern betheiligt waren. Die Hauptpersonen sind Franzosen beiderlei Geschlechtes; Belgier, darunter auch Träger edeliger Namen, dienten ihnen als Strohköpfe, als Geschäftsführer und als Schlepper. Der Prozeß, der ein ungeheures zahlreiches und äußerlich elegantes Publikum in den Hörsaal-Raum des Gerichtssaales lockt, wird voraussichtlich bis in die nächste Woche hinein währen.

(Der konfiskirte Ehrenfabel.) Aus Badayest, 10. März. wird berichtet: Die Ueberreichung des Ehrenfabels, den mehrere hiesige Bürger dem Obersten Picquart widmen wollten, unterblieb, nachdem ein in Paris wohnender Landsmann in den hiesigen Blättern darauf hingewiesen hatte, daß

Königswinter.

Polizei-Verordnung.

Beim Herannahen der für die Entstehung von Waldbränden besonders gefährlichen Frühjahrszeit bringen wir die nachfolgenden zum Schutze der Waldungen vor Feuer erlassenen Vorschriften wiederholt in Erinnerung.

Cöln, den 19. Februar 1897.

Königliche Regierung.

Die in neuerer Zeit häufig vorgekommenen Waldbrände veranlassen uns, die nachfolgende, im 40. Stück unseres Amtsblattes pro 1822 enthaltene Verordnung vom 29. September 1822:

Um die Waldbrände möglichst zu verhüten, halten wir es für nöthig, die desfalls bestehenden Polizei-Vorschriften in Erinnerung zu bringen, näher zu bestimmen und zu verschärfen:

1. Den Holzhauern, Hirten und andern im Walde beschäftigten Personen ist es verboten, vom 1. März bis zum 1. Oktober im Walde Feuer anzuzünden, unter welchem Vorwande es auch sein möge. Wer dawider handelt und die unumgängliche Nothwendigkeit zum Feueranzünden nicht erweisen kann, soll mit einer Geldbuße von 2 bis 4 Thalern Pr. Rur. und eventualiter mit dem Erfolge des dadurch verursachten Schadens, oder mit verhältnismäßigem Gefängniß bestraft werden.

2. Eine gleiche Strafe trifft diejenigen, welche im Walde aus einer Weise ohne Deckel rauchen.

3. Den Jägern wird bei sehr trockener Witterung alles Schießen mit Papierkugeln oder Stöpfen im Walde verboten. Kontraventionsfälle gegen diese Bestimmung werden mit einer Geldbuße von 1 bis 2 Thalern bestraft.

4. Den Köhlern wird bei der Köhlerei und den Kohlenfuhrleuten bei dem Aufladen der Kohlen die größte Vorsicht anempfohlen und bleiben sie für allen Schaden, der etwa aus einer Fahrlässigkeit dabei entstehen sollte, verantwortlich.

5. Das Köhlenbrennen in den Braunkohlengruben im Walde oder nahe am Walde in der dünnen Sommerzeit und bei stürmischer Witterung wird hierdurch ganz verboten und dürfen nur diejenigen Plätze dazu benutzt werden, wo das Verbrennen ohne alle Gefahr vorgenommen werden kann, und welche von den Lokal-, Forst- und Bergbeamten als solche bezeichnet werden. Die dawider Handelnden verfallen in eine Geldstrafe von zwei bis vier Thalern oder in eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe und werden die Eigenthümer oder Pächter der Braunkohlengruben für ihre Arbeiter verantwortlich gemacht.

6. Das Hainen oder Verbrennen der Rosen auf den an die Waldungen grenzenden, oder in denselben liegenden Feldern, oder das Verbrennen und Abfegen der Heide auf Blößen bei stürmischer Witterung wird hierdurch ganz verboten und nur unter der Bedingung gestattet, daß während des Verbrennens eine hinlängliche Anzahl von Menschen gegen ist, um den angrenzenden Wald vor aller Gefahr schützen zu können. Kontraventionsfälle gegen diese Bestimmung sollen mit einer Geldstrafe von 2 bis 4 Thalern oder mit verhältnismäßigem Gefängniß bestraft werden.

7. Sämmtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteher werden hierdurch angewiesen, sobald sie von einem Waldbrande Kenntniß erhalten haben, ohne erst die Anforderung der Lokal-Forstbeamten dazu abzuwarten, durch die Sturmglocke oder durch andere Feuerzeichen Alarm zu machen und die Einwohner zum Löschanstreben anzuregen. Alle diejenigen, welche hierin nachlässig befunden werden und sich bei dem Löschanstreben faul und träge zeigen, oder wohl sich dabei gar nicht einfinden, sollen, dem Befinden nach, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft werden.

8. Die landrätlichen und Forst- sowohl wie die Ortsbehörden, haben diese Verordnung sofort auf jede zweckdienliche Weise zur allgemeinen Kunde zu bringen und in Vollzug zu setzen, auch auf Befolgung derselben strenge zu halten und die dazu erforderlichen besonderen Anordnungen zu treffen.

Cöln, den 25. September 1822
hiermit in Erinnerung zu bringen und in Ergänzung derselben gleichzeitig auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850:

1. Das Verbrennen von Ameisenhaufen,
2. das Ausnehmen von Bienenstöcken aus hohlen Bäumen mit Anwendung des Schmauchfeuers in den Waldungen,

3. das Tabak- und Cigarren-Rauchen durch Knaben im schulpflichtigen Alter und

4. das Anzünden von Feuern in den Waldungen bei einer Geldbuße von 3 bis 10 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu verbieten.

Cöln, den 22. August 1854.

Königliche Regierung.

II.

Auszug aus der Polizei-Verordnung betreffend den Feld- und Forstschutz vom 19. April 1882.

§ 28.

(Zu § 32 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.)

Braunkohlen-Hebereste, Torfmoore, Heidekraut und Büsten sowie sonstige den Boden bedeckende Gewächse, wie verkrüppelte Holzbestände, Moos, Schilf, Gras, und dergl. mehr dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde im Freien nicht in Brand gesetzt werden.

Die polizeiliche Erlaubniß darf nur dann erteilt werden, wenn nach dem Gutachten eines Forst-Sachverständigen das beabsichtigte Abbrennen ohne eine Gefährdung der Nachbargrundstücke erfolgen kann.

In der von der Ortspolizeibehörde geeigneten Form schriftlich zu erteilende Genehmigung sind diejenigen auf Grund des vom Sachverständigen abgegebenen Gutachtens (Abf. 2)

zu entwerfenden Anordnungen zu treffen, welche zur Sicherstellung der Nachbargrundstücke erforderlich erscheinen.

Wer dem im ersten Absatz dieses § enthaltenen Verbote zuwiderhandelt oder gegen die von der Ortspolizeibehörde getroffenen Anordnungen (Abf. 3) verstößt, verfällt den Strafbestimmungen des § 32 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Dieselben Bestimmungen gelten beim sogenannten Schifflern oder Hainen für das Inbrandsteden des abgeschiffelten Bodens-Heberzuges.

§ 31.

(Zu § 44 des Gesetzes.)

Jedes Feuer, welches innerhalb einer Entfernung von 150 Meter in der Umgebung eines Waldes angelegt wird, muß mit dem Eintreten der Dunkelheit ausgelöscht werden.

Eine Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn unter Beachtung der Bestimmungen des § 28 die polizeiliche Erlaubniß zum Anzünden eines mehrere Tage brennenden Feuers erteilt worden ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

III.

Auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Im Walde, das heißt auf den hauptsächlich zur Holz-nutzung bestimmten Flächen einschließlich der durch den Wald führenden Wege ist das Tabakrauchen außerhalb der öffentlichen, mit Seitengräben versehenen Fahrwege in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober einschließlich verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden, insoweit nicht eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich unsere Polizei-Verordnung vom 29. September 1822 Nr. 2 (Amtsbl. von 1822 S. 284) werden hiermit aufgehoben.

Cöln, den 10. April 1886.

Königliche Regierung.

Sitzung

der Stadtverordneten-Versammlung v. Königswinter am Freitag, den 18. März 1898,

Nachmittags 4 Uhr

im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten.
2. Haushaltsplan pro 1898/99.
3. Erhöhung der Credite für Verfbau u.
4. Rebanung der Schützenstraße.

Königswinter, 14. März 1898.

Der Bürgermeister
Reich.

Jubiläums-

Glückwunsch

Karten

in reicher Auswahl

eingetroffen bei

A. TILLEWEIN.

Ein braver

Junge

in die Lehre gesucht

Wilh. Schmitt,

Anstreichermeister, Grabenstr. 19

Dr. Oetker's

Backpulver à 10 gibt

feinste Kuchen

in Klöße. Recepte gratis von

S. Bungenstorf.

Leonhard Tiek, Köln,

Wenerstraße 50/52.

Hohestraße 45.

Breitestraße 120.

von Ende März ab Ehrenstr. 15/17.

Abtheilung

Baby-Musikationen.

Größte Auswahl in sämtlichen Artikeln * * * *

* * * * vom einfachsten bis elegantesten Genre.

Grüßlings-Hemden 10, 15, 20, 28, 38 Pf.

Grüßlings-Jäckchen 18, 22, 25, 30, 35 "

Windelhöschen 33, 38, 45, 53, 68, 85 "

Gestr. Wickelbänder 60, 95, 145 Pf.

Wickeldecken 45, 70 Pf.

Windeln 45, 55, 60, 70 Pf.

Lätzchen 5, 8, 15, 17, 20, 25, 32 Pf.

Tauschkleiden 2,35, 3,—, 3,90, 4,50, 6,20

Tauschhöschen 45, 55, 60, 75, 85 Pf.

Tauschjäckchen 38, 45, 50, 55, 60, 70, 85 Pf.

Tragekleiden 1,85, 2,—, 2,75 b. z. d. feinst.

Woll. Kinderhöschen 10, 15, 23, 45, 85, 1,20

Stiefchen 1,75, 2,25, 2,80, 4,25, 5,50

Leibchen 28, 35, 55, 65, 75, 90 Pf.

Kinderwagen

in jeder Preislage, vom einfachsten bis hocheleganteiten.

Bekanntmachung.

Des Jahresabschlusses wegen ist die städtische Sparkasse zu Honnef für Spareinlagen und Rückzahlungen vom 19. bis incl. 31. März c. geschlossen. Für Darlehensgeschäfte und Zinszahlungen bleibt dieselbe in den sonst üblichen Geschäftsstunden geöffnet.

Honnef, 7. März 1898.

Die Sparkassen-Verwaltung

J. A.

Schmitt, Rentant.

Mäurer & Wirtz

Seifen-Extract mit dem Pferd

garantirt ganz hervorragend für Wäsche und Hausputz, arbeitet gründlich, angenehm riechend, schonend und sparsam.

Vor den überhörschenden Anpreisungen sonstiger Waschmittel als „Ebenbürtig“ oder sogar als „noch besser“ wird dringend gewarnt.

Die allein. Fabrikanten: Mäurer & Wirtz, Stolberg Rheinland.

Schrankspigen bei A. Tillewein.

Zuntz

Java-Kaffee

Ia. gebrannter Java-Kaffee à Mk. 1,90 p. 1/2 Kilo

IIa. " " " " " 1,80 do.

Gebrannter Haushalts- " " " 1,70 do.

Wiener Mischung " " " 1,60 do.

in den beliebten feinen Qualitäten zu haben in

Königswinter bei: Pet. Krämer, Jos.

Roemerschmidt u. Ed. Sasse, in Honnef

bei Gottfr. Stang Hoff. und A. Zalewsky

(L. Hasenmüller Nachf.), Wilh. Lange, Fritz

Luhr, Germania-Drogerie.

Aechten, feinsten

Klosterkäse

empfiehlt

Jakob Stang,

104 Hauptstrasse 104.

Kapitalien

in beliebiger Höhe liegen

zum Anstehen bereit bei

Zustigraß Dr. Kirch

zu Königswinter.